

Welcome Hoş geldiniz
 Добро пожаловать
 ¡Bienvenidos Bienvenue
 Dobro došli Benvenuti
 Bem-vindos Mirësevini
 ברוכים הבאים

WILLKOMMEN IN CHEMNITZ

➔ Informationen für Ausländer und Migranten



CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

Bitte beachten Sie während der Corona-Pandemie die jeweils geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften.

Vorsprache in den Ämtern der Stadt Chemnitz nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Damit der Infektionsschutz gewährleistet werden kann, ist immer eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Damit entstehen kaum Wartezeiten.

Wenn Ihr Anliegen auch per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail beantragt oder geklärt werden kann, dann nutzen Sie bitte vorrangig diesen Weg.

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Der Oberbürgermeister
Redaktionsschluss: 08/2021
Ansprechpartner: Sozialamt
Satz: Heed Kreativbüro GmbH
Fotos/Grafiken: Titelseite: A. Berger; Seite 3: © Stadt Chemnitz, Foto: Kristin Schmidt; Seite 4, li. Spalte: U. Dahl, L. Rosenkranz, D. Hanus, U. Dahl, re. Spalte: U. Dahl, I. Kutsche; Seite 5, li. Spalte: D. Hanus, L. Farkas, W. Schmidt, L. Farkas, re. Spalte: W. Schmidt, L. Rosenkranz; Seite 44: Stadtsportbund; Seite 47: Archiv CVAG; Seite 49: I. Kutsche; Seite 50: ASR; Seite 56: Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt
Druck: Verwaltungsdruckerei, 2021

GRÜßWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen in Chemnitz. Ich darf Sie in der Kulturhauptstadt Europas 2025 begrüßen. Schön, dass Sie da sind.


Mit Ihrer Entscheidung für Chemnitz sind Sie ab sofort Botschafter der Stadt. Das Wichtigste an Chemnitz sind für mich die Menschen, die unsere Stadt so besonders machen, sie gestalten und damit auch ihr Bild nach außen prägen. Eine Stadt mit Ecken und Kanten, nicht vollkommen und doch lebenswert.

Wir haben uns in der Vergangenheit immer dann erfolgreich entwickelt, wenn die Stadt anziehend war, für Menschen und Unternehmen. Deshalb wollen wir unseren Teil dazu beitragen, damit Sie sich hier wohlfühlen. Um auf unsere Geschichte zu kommen: Vor 150 Jahren wurde Chemnitz zur Großstadt. Durch Zuwanderung, Kultur und Bildung und durch Arbeit. Wachstum und Wohlstand waren – und sind – Resultate dieser Zuwanderung. Auch das verhalf Chemnitz, die moderne dynamische Industriestadt zu werden, die sie heute ist.

Mit der Freude am kreativen Schaffen, am Machen, möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir wollen Erlebnisse teilen, voneinander lernen und Unterschiede, die uns vermeintlich trennen, überwinden.

Diese Broschüre soll als Unterstützung dienen, eine Orientierung geben, welche Behörden Ihnen weiterhelfen, worauf Sie achten sollten, um schneller ein Teil unserer Stadt zu werden. Sie finden in diesem Heft wichtige Adressen, Ansprechpartner und Informationen, um sich schneller in Ihrer neuen Heimat zurechtzufinden.

Ich wünsche Ihnen, dass Chemnitz Heimat für Sie wird.

Ihr

Sven Schulze
Oberbürgermeister

CHEMNITZ



smac – Museum für Archäologie



Rosenhof



Brühl-Boulevard



Wasserschloß Klaffenbach



Rathaus mit Roland



Haus TIETZ Versteinerter Wald



Hörsaalgebäude/Technische Universität



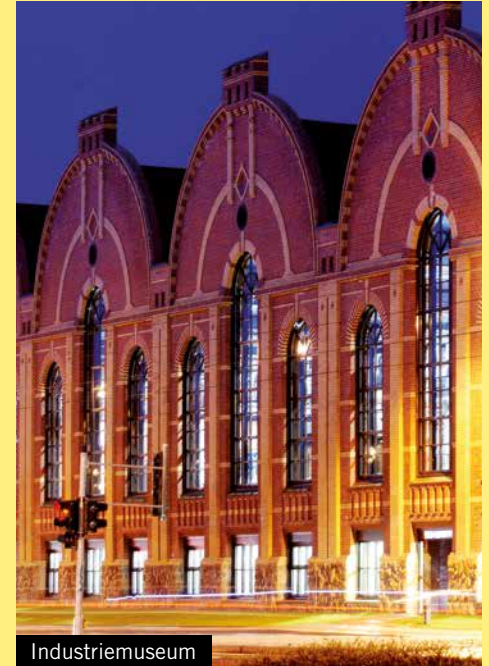
Villa Esche



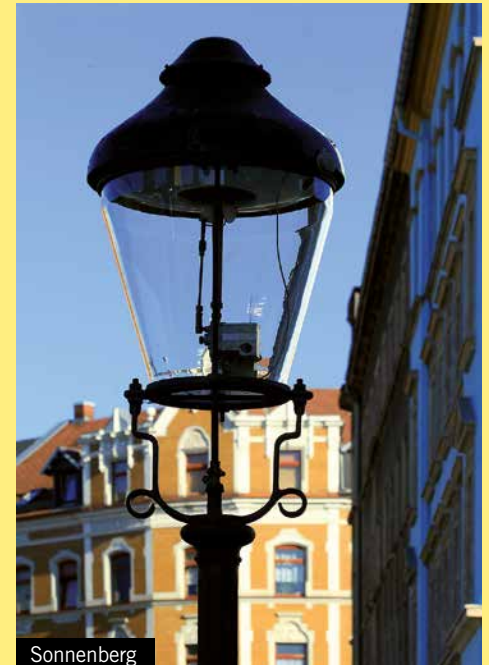
Stadthallenpark



Karl-Marx-Monument



Industriemuseum



Sonnenberg

INHALT

1. EINE STADT STELLT SICH VOR	8	7. SOZIALE SICHERUNG	32
Stadtporträt	8	Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
Migrationsbeauftragte	10	Soziale Leistungen und Hilfen	32
Migrationsbeirat	10	Leistungen für Asylbewerber und besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche	32
2. ANMELDUNG UND AUFENTHALT	11	ChemnitzPass	33
Anmeldeformalitäten	11	8. CHEMNITZ INTERKULTURELL ERLEBEN	34
Informationen zum Aufenthaltsrecht	12	Beratungsangebote	34
Informationen zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln	14	Interkulturelle Veranstaltungen	36
Informationen zur Einbürgerung (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit)	15	9. CHEMNITZ INTERRELIGIÖS ERLEBEN	38
3. WOHNEN	18	Christliche Gemeinden in Chemnitz	38
Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung	18	Andere Religionsgemeinschaften in Chemnitz	40
Miete und Kosten der Unterkunft	18	10. KULTUR, SPORT UND FREIZEITANGEBOTE	43
4. SPRACHFÖRDERUNG	20	11. WAS SONST NOCH WICHTIG IST	45
Sprachförderung für Kinder und Jugendliche	20	Gleichberechtigung	45
Sprachförderung für Erwachsene	20	Gesetzliche Feiertage in Deutschland	45
5. AUSBILDUNG UND ARBEIT	23	Versicherungen	46
Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse	23	Öffentlicher Nahverkehr	47
Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung	24	Gesundheit	48
Ihre Rechte als Arbeitnehmer	24	Rundfunkbeitrag	49
Existenzgründung und Selbstständigkeit	26	Mülltrennung	49
6. FAMILIE UND BILDUNG	27	Wichtige Rufnummern	52
Kindertageseinrichtungen	27		
Einstieg in die Schule	28		
Wege nach der Schule	30		
Bildungschancen über den zweiten Bildungsweg	30		
Studieren in Chemnitz	31		

1. EINE STADT STELLT SICH VOR

Stadtporträt

➤ Tradition, die verpflichtet

Chemnitz kann eine einzigartige Geschichte erzählen – von bahnbrechenden Erfindungen in Automobilbau, Maschinenbau oder in der Textilwirtschaft ebenso wie von mutigen Unternehmern wie Richard Hartmann, Carl Gottlieb Haubold oder Louis Schönherr. Als moderne Industriestadt hat Chemnitz weiter an dieser Geschichte geschrieben und gehört heute zu den wachstumsstärksten Städten Deutschlands. Die Stadt ist Technologiestandort mit den Schwerpunktbereichen Automobil- und Zuliefererindustrie, Informationstechnologie sowie Maschinen- und Anlagenbau.

➤ Erfindergeist, der Schule macht

Eigene Wege gehen, Neues wagen und Erfindergeist leben, dieses Rezept macht die Stadt und ihre Menschen erfolgreich: In Chemnitz erdacht wurden zum Beispiel das Prinzip der Thermoskanne oder das erste Feinwaschmittel, patentierte Ideen wie tausend weitere. Heute werden hier unter anderem exzellente Maschinen und Produktionsanlagen gebaut, mit denen auf der ganzen Welt produziert wird.

➤ Bildung und Forschung, die voranbringt

Beste Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte schaffen die Technische Universität als intellektuelles Zentrum, der Smart System Campus als dynamisches Netzwerk von Mikrosystemtechnik-Kompetenzen, Forschungseinrichtungen wie die Fraunhofer-Institute und ein erfolgreicher Mittelstand, zum großen Teil familiengeführte Unternehmen.

➤ Städtebauliche Lösungen, die von sich reden machen

Tradition und Moderne spiegeln sich auch in städtebaulich spannenden Gegensätzen wider. Einzigartige Zeugnisse des Bauhauses und der Neuen Sachlichkeit oder der Kaßberg als eines der größten zusammenhängenden Gründerzeitviertel Europas begeistern Architekturfans. Ebenso wie die in den vergangenen 20 Jahren von international renommierten Architekten wie Helmut Jahn, Hans Kollhoff oder Christoph Ingenhoven neu entworfene Chemnitzer Innenstadt.

➤ Junge Stadtviertel, die sich urban entwickeln

Mit dem künftigen Innenstadt-Campus holt Chemnitz Bildung und Wissenschaft ins Herz der Stadt. Zentral gelegene historische Quartiere wie der Brühl entwickeln sich dabei zu urbanen und jungen Stadtvierteln mit hoher Lebensqualität.

➤ Kunst und Kultur, über die man spricht

Für die Liebhaber der schönen Künste gibt es in Chemnitz einiges zu entdecken: Zum Beispiel die preisgekrönten Kunstsammlungen Chemnitz oder das Museum Gunzenhauser, das eine der beeindruckendsten Sammlungen der klassischen Moderne beherbergt. Das Sächsische Industriemuseum zeigt unterdessen Geschichte und Gegenwart. Die Städtischen Theater mit ihren Sparten Oper, Schauspiel, Ballett und Figurentheater sowie der Robert-Schumann-Philharmonie ziehen Besucher aus ganz Deutschland an.

Auch ein Abstecher ins mehr als 100 Jahre alte Rathaus lohnt sich: Im Stadtverordnetensaal ist das monumentale Klinger-Wandbild „Arbeit – Wohlstand – Schönheit“ zu bestaunen. Den Ratssaal schmückt seit 2013 das Werk „Die Abwägung“ von Neo Rauch, einem der bedeutendsten zeitgenössischen Künstler.

➤ Erholungsplätze, die vielfältig sind

Wer einfach mal entspannen möchte, findet in Chemnitz ebenfalls seinen Platz: Erholungsiseln wie der Schloßteich mit dem angrenzenden Küchwaldpark laden ebenso zum Flanieren und Verweilen ein wie der historische Stadtpark entlang der Chemnitz.

➤ Prominente, auf die wir stolz sind

Viele Prominente sind in Chemnitz geboren oder sprichwörtlich groß geworden. Dazu gehören: Eiskunstlaufkönigin Katarina Witt, der Fußballer Michael Ballack, der Olympiasieger im Gewichtheben Matthias Steiner, die Paarlauf-Weltmeister Aljona Savchenko und Robin Szolkowy, Diskus-Recke Lars Riedel und viele andere.

Auch im Spektrum Kunst und Kultur sind viele Namen mit Chemnitz verbunden: unter anderem der Schriftsteller Stefan Heym, der Maler Karl Schmidt-Rottluff, die Bauhaus-Ikone Marianne Brandt oder Künstler wie Carsten Nicolai.

[Lassen Sie sich von Chemnitz überraschen, entdecken Sie die Stadt – es lohnt sich!](#)

Wussten Sie,

... dass Chemnitz zu den 30 größten Städten Deutschlands gehört?

Wussten Sie,

... dass das Deutsche Patentrecht von 1877 unter Federführung des Chemnitzer Oberbürgermeisters Wilhelm André entstand? Er wollte die zahlreichen Erfindungen, die in seiner Stadt gemacht wurden, vor Nachahmern schützen.

Migrationsbeauftragte

Die Migrationsbeauftragte informiert und berät ausländische Einwohner und unterstützt Fachbereiche bei ausländerrelevanten Fragen. Sie können sich mit Ihren Anliegen und Fragen, insbesondere zu ausländer-spezifischen Problemen, an sie wenden.

Zielgerichtete Projekte sollen Migranten die Integration erleichtern, Orientierungshilfe geben sowie Toleranz und ein friedliches Zusammenleben in der Stadt nachhaltig fördern. Die Migrationsbeauftragte initiiert und bereitet solche Projekte vor. Dabei arbeitet sie eng mit privaten Organisationen bzw. Initiativen der Migrationsarbeit sowie mit Landes- bzw. Bundesbeauftragten zusammen.

Stadt Chemnitz – Migrationsbeauftragte
Moritzhof, Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5047, -6465
Fax: 0371 488-5096
E-Mail: migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Migrationsbeirat

Mit dem Migrationsbeirat haben die in der Stadt Chemnitz lebenden ausländischen Einwohner verschiedener Nationalitäten ein Gremium, das sie offiziell vertritt und ihre Anliegen in die Kommunalpolitik einbringt.

Das Gremium setzt sich seit seiner Berufung im Jahr 2002 engagiert für die Interessen von Einwohnern mit Migrationshintergrund ein und zugleich für ein tolerantes Miteinander aller in Chemnitz lebenden Bürgerinnen und Bürger. Alle Vorhaben der Stadt, die Ausländer betreffen, werden vor der Beschlussfassung dem Migrationsbeirat vorgelegt. Ein Vertreter des Migrationsbeirates hat Anhörungs- und Rederecht in allen Fragen, die Ausländer betreffen.

Dem Migrationsbeirat der Stadt Chemnitz gehören fünf Mitglieder des Stadtrates sowie acht sachkundige Einwohner mit Migrationshintergrund an.

Weitere Informationen zum Migrationsbeirat stehen im Internet unter www.chemnitz.de. Sie können die Mitglieder des Migrationsbeirates über die E-Mail-Adresse:

migrationsbeirat@stadt-chemnitz.de erreichen.

Wussten Sie,

... dass in Chemnitz seit 2004 ein Chemnitzer Friedenspreis verliehen wird? Ausgezeichnet werden Menschen oder Projekte, die sich ganz besonders für die Integration verschiedener Kulturen, für Toleranz, Demokratie und Friedfertigkeit in Chemnitz einsetzen.

2. ANMELDUNG UND AUFENTHALT

Anmeldeformalitäten

Wenn Sie sich in Chemnitz niederlassen wollen, müssen Sie sich im

Stadt Chemnitz – Bürgeramt, Meldebehörde
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1 (2. OG)
09111 Chemnitz

oder in einer der Bürgerservicestellen im Stadtgebiet anmelden.

Zur Anmeldung benötigen Sie einen Termin. Diesen können Sie telefonisch unter der Behördenrufnummer 115 oder online unter www.chemnitz.de reservieren.

Anmelden müssen Sie sich aber nur, wenn Ihr Aufenthalt in Deutschland länger als drei Monate andauert. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass sowie eine Wohnungsgeberbestätigung (vom Vermieter oder Eigentümer der Wohnung) mitbringen. Für die Anmeldung haben Sie 14 Tage Zeit.

Am Ende der Broschüre finden Sie eine Checkliste mit weiteren Anmeldungen, die für Sie möglicherweise notwendig sind.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz ab etwa 1860 „Sächsisches Manchester“ genannt wurde? Gründe für diese Benennung waren die stolzen Leistungen der Maschinenfabriken in Chemnitz, aber auch die vielen Schornsteine, die schlechte Luft und die schlechten Lebensbedingungen der Arbeiter.

Informationen zum Aufenthaltsrecht

➤ für Unionsbürger und EWR-Staater¹

Unionsbürger und EWR-Staater benötigen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet nur einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Visum- oder Aufenthaltstitelpflicht besteht nicht.

In den ersten drei Monaten ab Einreise besteht ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht.

Danach muss eine sogenannte Freizügigkeitsvoraussetzung erfüllt werden.

Freizügigkeitsberechtigt sind:

- Erwerbstätige (selbstständig oder unselbstständig),
- nicht Erwerbstätige, wenn sie über ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen (z. B. Studenten),
- Familienangehörige (auch aus nicht EU/EWR-Staaten) oder
- Daueraufenthaltsberechtigte.

Eine Bescheinigung von der Ausländerbehörde über ein vorliegendes Freizügigkeitsrecht gibt es seit 2013 nicht mehr. Erforderlich ist lediglich die Anmeldung in der Meldebehörde (sofern Sie sich nicht nur als Tourist hier aufhalten).

➤ für Drittstaatsangehörige²

Für den Aufenthalt in Deutschland sind ein anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz sowie ein Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG, Blaue Karte) erforderlich.

Im Bundesgebiet sind für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln die Ausländerbehörden zuständig. In Chemnitz finden Sie die Ausländerbehörde unter folgender Adresse

Stadt Chemnitz – Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1 (3. OG)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-3371
E-Mail: auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de

Antragsformulare erhalten Sie dort oder im Internet unter www.chemnitz.de.
Bitte informieren Sie sich über Öffnungszeiten und die Möglichkeit einer Terminvereinbarung.

Die Aufenthaltstitel werden als elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) ausgestellt.

¹ Irland, Liechtenstein, Norwegen ² Ausländer, die nicht zu EU, EWR oder Schweiz gehören

Wussten Sie,

... dass die Lagerstätte des Chemnitzer versteinerten Waldes einzigartig ist? Nur an wenigen Stellen auf der Welt findet man Bäume, Pflanzen und Tiere noch an der Stelle, an der sie durch Vulkanasche verschüttet wurden.

Dabei handelt es sich um eine Multifunktionskarte im Kreditkartenformat. Dafür werden bei einer persönlichen Vorsprache die Fingerabdrücke abgenommen, es wird ein biometrisches Passfoto benötigt und eine Unterschriftsleistung ist erforderlich.

Sofern Sie bereits im Besitz eines elektronischen Aufenthaltstitels sind und dieser noch gültig ist, können Sie die Adresse bei der Anmeldung in der Meldebehörde ändern lassen.

➤ Sonderregelungen für Schweizer Staatsangehörige

Schweizer haben innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise ihren Aufenthalt bei der Ausländerbehörde anzuzeigen. Sie genießen zwar im Wesentlichen dieselben Rechte wie Unionsbürger, benötigen jedoch bei einem Aufenthalt von mehr als 3 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis.

➤ Sonderregelungen für britische Staatsangehörige

Zu den Einzelheiten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt britischer Staatsangehöriger informieren Sie sich bitte im Internet unter <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/europa/brexit/brexit-node.html>.

Wussten Sie,

... dass die ersten sächsischen Lokomotiven in Chemnitz gebaut wurden? Vorher wurden Lokomotiven aus England angekauft.

Informationen zu den verschiedenen Aufenthaltstiteln

➤ Befristete Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis ist stets zeitlich befristet. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Aufenthaltszwecken (z. B. familiäre Gründe; Studium und Ausbildung; Erwerbstätigkeit; völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe) erteilt. Die gesetzliche Grundlage wird im Dokument vermerkt.

Bitte beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis rechtzeitig (ca. 6 Monate vor Ablauf). Eine persönliche Antragsabgabe ist nicht erforderlich.

Die Erteilung (erstmalige Ausstellung) sollte gleich nach der Einreise beantragt werden. Falls Sie ohne Visum eingereist sind, wenden Sie sich zur weiteren Klärung des Verfahrens bitte per E-Mail an auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de.

➤ Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist zeitlich unbefristet und setzt einen mehrjährigen rechtmäßigen Aufenthalt mit Aufenthaltserlaubnis oder Blauer Karte EU sowie eine wirtschaftliche und soziale Integration voraus. Je nach Personenkreis wird sie nach verschiedenen Rechtsgrundlagen erteilt.

➤ Neuausstellung eines Aufenthaltstitels bei Neuausstellung eines Reisepasses

Wenn Sie einen neuen Reisepass erhalten haben, muss ein neuer elektronischer Aufenthaltstitel ausgestellt werden. Dafür ist Ihre persönliche Vorsprache zur Abnahme der biometrischen Daten erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin unter Telefon 488-3410 oder per E-Mail an auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de.

Folgende Unterlagen müssen Sie zur Vorsprache mitbringen:

- alten und neuen Reisepass
- ein biometrisches Foto
- bisherigen elektronischen Aufenthaltstitel

Für die Ausstellung Ihres Aufenthaltstitels ist eine Gebühr zu entrichten.

Informationen zur Einbürgerung (Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit)

➤ Allgemeines

Ausländer haben nach einem mindestens achtjährigen ununterbrochenen rechtmäßigen und gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet einen Anspruch auf Einbürgerung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Verkürzung auf sechs bzw. sieben Jahre erfolgen. Für Ehegatten eines deutschen Staatsangehörigen gelten Sonderregelungen.

Die Voraussetzungen hierfür hat der Einbürgerungsbewerber nachzuweisen:

1. Klärung der Identität und Staatsangehörigkeit des Einbürgerungsbewerbers
2. Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und Loyalitätserklärung
3. Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts, einer Blauen Karte EU oder einer Aufenthaltserlaubnis für andere als die in den §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 22, 23 Absatz 1, den §§ 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes aufgeführten Aufenthaltszwecke. Eine Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltsgestattung oder Duldung erfüllt diese Voraussetzung nicht.
4. Sicherung des Lebensunterhaltes für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII (unabhängig davon, ob diese Leistungen tatsächlich geltend gemacht worden sind), ausgenommen der Leistungsbezug ist nicht zu vertreten
5. Aufgabe oder Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit (Ausnahmen gelten für Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, der Schweiz oder bestimmter anderer Staaten)
6. keine Vorstrafen, ausgenommen Bagatelldelikte bzw. getilgte Vorstrafen
7. Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (mindestens Zertifikat B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), eines zertifizierten Sprachinstituts (telc-GmbH, Goethe Institut oder Test-DaF-Institut) oder Nachweis der Sprachkenntnisse durch ein deutsches Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildungszeugnis)
8. Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (durch bestandenen Einbürgerungstest bzw. „Leben in Deutschland“ oder durch Abschluss einer deutschen Hauptschule oder eines vergleichbaren oder höheren Schulabschlusses einer deutschen allgemeinbildenden Schule, insbesondere Realschule, Gymnasium)
9. Gewährleistung der Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse, insbesondere kein Bestehen einer Mehrehe

Die Einbürgerung ist in den Fällen des § 11 Staatsangehörigkeitsgesetz ausgeschlossen.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz ein Freiluft-Theater hat? Auf der KÜCHWALDBÜHNE finden von Mai bis November Theateraufführungen und verschiedene Veranstaltungen statt.

Wussten Sie,

... dass man in Chemnitz 80 verschiedene Sportarten ausüben kann? Die Vielfalt des sportlichen Angebots reicht von American Football bis Wasserball. Die Sportvereine findet man unter: <https://www.sportbund-chemnitz.de/vereinsdatenbank/>.

Einbürgerungsbewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Chemnitz haben. Es ist ein formgebundener, schriftlicher Antrag zu stellen. Jugendliche ab 16 Jahren können selbst einen Antrag stellen. Der Personenstand ist generell durch Personenstandsunterlagen nachzuweisen. Ausländische Urkunden müssen von einem öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetscher übersetzt werden.

Vor Antragstellung ist aufgrund der Komplexität der Rechtslage immer ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch mit der Staatsangehörigkeitsbehörde erforderlich. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die im Einzelfall erforderlichen Unterlagen, die Höhe der Einbürgerungskosten sowie die Ausnahmemöglichkeiten für bestimmte Einbürgerungsvoraussetzungen erläutert.

Staatsangehörigkeitsbehörde der Stadt Chemnitz
Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-3430 oder -3431
E-Mail: staatsangehoerigkeitsbehoerde@stadt-chemnitz.de

➤ Miteinbürgerung

Ehepartner und Kinder unter 16 Jahren können unter o. g. Voraussetzungen mit eingebürgert werden. Es ist beim Ehepartner ausreichend, dass er seit mindestens vier Jahren seinen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und seit mindestens zwei Jahren eine eheliche Lebensgemeinschaft besteht. Bei Kindern sind kürzere Aufenthaltszeiten ausreichend.

➤ Ausländische Ehegatten deutscher Staatsangehöriger

Ehepartner von deutschen Staatsangehörigen können eingebürgert werden. Der rechtmäßig gewöhnliche Inlandsaufenthalt muss mindestens bereits drei Jahre andauern. Die Ehe muss seit zwei Jahren bestehen und der Ehepartner muss mindestens zwei Jahre deutscher Staatsangehöriger sein.

HINWEIS

Kinder können die deutsche Staatsangehörigkeit unter bestimmten Voraussetzungen auch bei Geburt im Inland erworben haben.

Alle ab dem 01.01.2000 in der Bundesrepublik Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern sind automatisch deutsche Staatsangehörige, wenn zur Zeit der Geburt der Vater oder die Mutter des Kindes

- a) seit mindestens acht Jahren einen ununterbrochenen rechtmäßig gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und
- b) ein unbefristetes Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Freizügigkeitsgesetz/EU oder eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und der schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit besteht.

Die Prüfung, ob die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, übernimmt das Standesamt Chemnitz mit der Anmeldung Ihres Kindes. Sind diese erfüllt, ist das Kind deutscher Staatsangehöriger und das Standesamt erteilt eine entsprechende Nachricht.

Gleichzeitig kann das Kind die Staatsangehörigkeit der Eltern erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht dann für das Kind nach Vollendung des 21. Lebensjahres eine Optionspflicht (Erklärung, ob es die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will).

Wussten Sie,

... dass Sie sich über die Homepage der Stadt Chemnitz ein Notfallkärtchen ausdrucken können? In manchen Situationen, z. B. bei einem Notfall auf der Straße, bei denen Sie nur begrenzt zur eigenen Person Angaben machen können, ist es hilfreich, die wichtigsten Informationen bei sich zu haben, damit andere in Ihrem Sinne handeln können. >> www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuell/notdienste/index

Wussten Sie,

... dass das Karl-Marx-Monument in der Innenstadt von Chemnitz nach dem Lenin-Kopf die zweitgrößte Porträtbüste der Welt ist?

3. WOHNEN

Wohnungssuche und Wohnungsvermittlung

Chemnitz bietet für jeden Geschmack ein passendes Wohnumfeld, ganz gleich ob Wohnen im Grünen oder in der Chemnitzer Innenstadt. Die 39 Stadtteile haben vor allem eines gemeinsam: Die Chemnitzer leben familienfreundlich und können sich kurzer Wege zum Einkaufen oder zu Kindergarten und Schule sicher sein.

Eine Wohnung können Sie zum Beispiel über die Zeitung, das Internet oder direkt bei den Vermietern suchen. Sollten Sie Hilfe bei der Wohnungssuche benötigen, bietet Ihnen das Sozialamt der Stadt Chemnitz Unterstützung:

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abteilung Migration, Integration, Wohnen
Neubau an der Alten Post, Bahnhofstraße 54 a
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5035
E-Mail: sozialamt.unterbringung@stadt-chemnitz.de

Miete und Kosten der Unterkunft

Die Miete einer Wohnung setzt sich in der Regel aus einer Grundmiete und den „kalten“ und „warmen“ Betriebskosten zusammen. Kalte Betriebskosten sind u. a. für kaltes Wasser, Hausmeister, Fahrstuhl, Schornsteinfeger zu zahlen. Diese Kosten werden auf alle Mieter des Hauses verteilt. Warme Betriebskosten zahlen Sie u. a. für Heizung und die Erwärmung des Wassers. Alle Betriebskosten werden in der Regel pro Monat im Voraus gezahlt, einmal im Jahr erfolgt eine Abrechnung.

In Deutschland gibt es Regelungen zur Lautstärke in Mietwohnungen. Die Lautstärke in der Wohnung soll so sein, dass Geräusche aus einer Wohnung außerhalb dieser Wohnung nicht deutlich bzw. kaum wahrnehmbar sind. Zwischen 22:00 und 06:00 Uhr soll eine Nachtruhe eingehalten werden, die Störungen der Mieter eines Hauses verhindert. Werden Sie durch Lärm anderer Mitbewohner belästigt, können Sie sich zunächst an Ihren Vermieter wenden.

Für Ihre Wohnung können Sie Wohngeld beantragen. Ob ein Anspruch besteht, wird durch Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse festgestellt. Wenn Sie Fragen zum Wohngeld haben oder einen Antrag stellen wollen, wenden Sie sich bitte an

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Kundenportal Soziale Leistungen
Moritzhof (EG)
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Informationen erhalten Sie auch unter www.chemnitz.de.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz die drittgrößte Stadt Sachsens ist?

Wussten Sie,

... dass Chemnitz steinreich ist? Nach dem Vulkanausbruch vor 290 Mill. Jahren (im heutigen Zeisigwald) versteinerten viele der verschütteten Bäume. Ein Teil davon kann im Haus TIETZ oder auf dem Grabungsgelände auf dem Sonnenberg besichtigt werden.

4. SPRACHFÖRDERUNG

Sprachförderung für Kinder und Jugendliche

Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren werden in schulische Vorbereitungsklassen oder in Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten aufgenommen. Näheres dazu finden Sie im Kapitel 6 im Absatz „Integration von Kindern mit Migrationshintergrund“.

Des Weiteren erhalten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (das sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die allein und ohne erziehungsberechtigte Begleitperson nach Deutschland einreisen) die Möglichkeit, Hilfe zur Orientierung in einem für sie fremden Land zu finden. Dazu gehört hauptsächlich die Vermittlung der deutschen Sprache, aber auch die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen.

Die Betreuung erfolgt über die

AGIUA Migrationssozial- und Jugendarbeit e. V.
Müllerstraße 12
09113 Chemnitz
E-Mail: umf@agiua.de

Sprachförderung für Erwachsene

➤ Integrations Sprachkurse

Das Integrationskursangebot richtet sich an alle teilnahmeberechtigten und teilnahmeverpflichteten Neuzuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Ebenfalls können bereits länger in Deutschland lebende Ausländer verpflichtet werden.

Wenn Sie zur Teilnahme berechtigt oder verpflichtet sind, erhalten Sie von der Ausländerbehörde, dem Sozialamt oder dem Jobcenter eine entsprechende Bescheinigung sowie eine aktuelle Liste der Kursträger in Chemnitz.

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden.

Im Sprachkurs lernen Sie den Wortschatz, den Sie zum Sprechen und Schreiben im Alltag brauchen.

Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland und vermittelt Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte.

Es gibt Vollzeit- und Teilzeitkurse. Am Ende eines Integrationskurses erfolgt der Abschluss test, welcher aus einem Sprachtest und dem Test „Leben in Deutschland“ besteht. Wenn Sie beide Prüfungen bestehen, erhalten Sie das „Zertifikat Integrationskurs“.

Diese Kenntnisse sind unter anderem erforderlich, wenn Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten wollen. Im Falle einer beabsichtigten Einbürgerung können Sie dann gegebenenfalls früher eingebürgert werden. Außerdem werden mit den erworbenen Deutschkenntnissen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht.

Integrationskurse werden vom Staat finanziell gefördert. Dabei sieht das Aufenthaltsgesetz unterschiedliche Regelungen für Teilnahme und Kosten vor. Informationen darüber, ob Sie grundsätzlich an einem Integrationskurs teilnehmen können, was Sie für den Kurs bezahlen müssen und wie Sie in einen Kurs kommen, erfahren Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Otto-Schmerbach-Straße 20
09117 Chemnitz
Tel.: 0911 943-72799
Fax: 0911 943-99699
E-Mail: che-integrationsbearbeitung@bamf.bund.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.bamf.de.

➤ Deutsch für den Beruf

Um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein, sind gute Deutschkenntnisse wichtig. Es gibt daher spezielle Kurse, in denen Sie berufsbezogenes Deutsch lernen können.

Die **berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV)** wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. In den Integrationskursen lernen Zugewanderte die deutsche Alltagssprache. In den daran anschließenden berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Um weitere Informationen über Teilnehmer-Zugangsvoraussetzungen zu bekommen, kontaktieren Sie bitte das BAMF oder nutzen die Internetseite:

www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html

Wussten Sie,

... dass es in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. April 2012 ein Gesetz zur Anerkennung der im Ausland erworbenen Abschlüsse gibt?

Wussten Sie,

... dass die Robert-Schumann-Philharmonie nicht nur im Opernhaus oder in der Stadthalle musiziert? Mehrmals im Jahr finden Konzerte an ungewöhnlichen Orten statt: z. B. im Freien auf dem Theaterplatz, auf der Wiese an der Schlosskirche, im „pumpwerk eins“ und im Staatlichen Museum für Archäologie.

Das BAMF bietet die Kurse „Deutsch für den Beruf“ kostenlos für Menschen mit Migrationshintergrund an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

Neben den vom BAMF geförderten Kursen gibt es auch andere Deutschkurse für den Beruf. Für diese müssen Sie häufig eine Teilnahmegebühr bezahlen. Es lohnt sich, genau hinzusehen und zu vergleichen, denn die Inhalte der Kurse unterscheiden sich oft sehr stark. Wählen Sie immer den Kurs aus, der am besten zu Ihren Bedürfnissen passt.

Näheres dazu erfahren Sie ebenfalls unter www.bamf.de.

➤ Andere Möglichkeiten der Sprachförderung

Des Weiteren gibt es aktuell Deutschkurse, die über die **Landessprachförderung Sachsen** – Richtlinie Integrative Maßnahmen – gefördert werden. Dazu zählen Alphabetisierungskurse, „Deutsch sofort“ und „Deutsch qualifiziert“. In Chemnitz gibt es verschiedene Deutschkursanbieter, die solche Kurse anbieten. Informationen dazu erhalten Sie im Sozialamt und im „KURSNET“ der Bundesagentur für Arbeit.

<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/>

Einige Vereine bieten **ehrenamtliche Deutschkurse** an, bei denen überwiegend erste Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt werden. Diese Kurse sind kostenlos. Manche Kurse richten sich speziell an Frauen. Bei diesen Kursen wird auch eine Kinderbetreuung während des Deutschkurses angeboten. Aktuelle Informationen darüber erhalten Sie bei der Migrationsbeauftragten oder dem Sozialamt.

Wussten Sie,

... dass im 18. Jahrhundert ausländische Kaufleute dafür sorgten, dass Chemnitz zum Zentrum der Textilindustrie werden konnte? Sie lieferten preisgünstige Baumwolle und kauften Halb- und Fertigprodukte auf. Das Schloßbergmuseum zeigt sechs Porträts von Mazedoniern.

5. AUSBILDUNG UND ARBEIT

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Wenn Sie eine Schul- oder Hochschulausbildung in Ihrem Heimatland absolviert haben, ist dies ein großer Vorteil bei dem Berufseinstieg in Deutschland.

Berufliche Anerkennung bedeutet die Bewertung und – bei positiver Entscheidung – die Bestätigung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Berufsabschlusses mit einem deutschen Abschluss. In einem gesetzlich geregelten Verfahren wird geprüft, ob Ihre Ausbildung mit einer vergleichbaren deutschen Ausbildung gleichwertig ist und ob eine berufliche Anerkennung ausgesprochen werden kann.

Eine berufliche Anerkennung ist in vielen Berufen hilfreich. In einigen Berufen ist sie sogar Voraussetzung für die Ausübung des Berufs in Deutschland. Das hängt vom Beruf ab:

In den **reglementierten Berufen** brauchen Sie für die Ausübung des Berufs oder das Führen der Berufsbezeichnung eine Anerkennung Ihrer Berufsqualifikationen. Ohne eine Anerkennung dürfen Sie mit Ihrem im Ausland erworbenen Berufsabschluss in Deutschland in diesen Berufen nicht arbeiten. In Deutschland reglementierte Berufe sind zum Beispiel Arzt, Krankenpfleger, Rechtsanwalt, Lehrer, Erzieher und Ingenieur.

Die Datenbank aller gegenwärtig in Deutschland reglementierten Berufe finden Sie unter www.berufenet.arbeitsagentur.de/berufe.

In **nicht reglementierten Berufen** ist eine Anerkennung keine zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung. In diesen Berufen kann man sich direkt auf dem Arbeitsmarkt bewerben und arbeiten. Eine Bewertung Ihres Abschlusses kann aber hilfreich sein, um Arbeitgebern und Unternehmen Ihre ausländische Qualifikation verständlicher zu machen. Außerdem eröffnet ein als gleichwertig anerkannter Abschluss den Zugang zu beruflichen Fortbildungen. Nicht reglementiert sind in Deutschland alle sogenannten Ausbildungsberufe, das heißt die Berufe, die im dualen System ausgebildet werden. Eine Liste aller Ausbildungsberufe in Deutschland finden Sie hier: www.bibb.de

Ob Sie eine Anerkennung brauchen, wenn Sie in Ihrem erlernten Beruf arbeiten möchten, erfahren Sie auf der Internetseite www.anerkennung-in-deutschland.de.

Wussten Sie,

... dass der Grünaer Oberförster Ernst Georg August Baumgarten im 19. Jahrhundert noch vor Graf Zeppelin das erste lenkbare Luftschiff erfand? Die erste erfolgreiche Auffahrt fand am 30.07.1879 in Grüna statt.

Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung

Unterstützung bei der Berufsberatung bietet die Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“. Zu allen Möglichkeiten nach der Schule können Sie und Ihr Kind einen individuellen Beratungstermin (telefonisch, persönlich oder per Video) vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie im Abschnitt „Wege nach der Schule“ auf Seite 30.

Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz erhalten Sie bei der

Agentur für Arbeit
Heinrich-Lorenz-Straße 20
09120 Chemnitz.

Die Agentur für Arbeit ist insbesondere zuständig für die berufliche Beratung sowie die Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung und die Arbeitsförderung. Sie veranlasst die Zahlung finanzieller Leistungen wie z. B. Arbeitslosengeld, Berufsausbildungsbeihilfe oder Rehabilitationsleistungen.

Die Leistungen der Arbeitsförderung bestehen z. B. in der beruflichen Weiterbildung, der Zahlung von Zuschüssen zu Lohn- und Eingliederungskosten oder zu Existenzgründungen, der Arbeits- und Berufsförderung für behinderte Menschen oder den sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Berufsausbildungen für benachteiligte Jugendliche (z. B. in einer außerbetrieblichen Einrichtung) können als Berufsausbildung oder als ausbildungsbegleitende Hilfe gefördert werden.

Die Familienkassen der Agentur für Arbeit zahlen auf Antrag Kindergeld und Kinderzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.arbeitsagentur.de.

Ihre Rechte als Arbeitnehmer

➤ Arbeitserlaubnis

Ob man einer Beschäftigung nachgehen kann, hängt von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus ab. Auskünfte dazu können die Ausländerbehörde und die Agentur für Arbeit und die Beratungsstellen erteilen.

➤ Arbeitsvertrag

Grundsätzlich ist für eine Beschäftigung ein Arbeitsvertrag erforderlich. Es empfiehlt sich immer, einen **schriftlichen** Arbeitsvertrag abzuschließen!

➤ Lohn

Der Lohn wird jeweils auf einer Lohnabrechnung dokumentiert. Darauf sind Brutto- und Nettolohn und alle Zulagen und Abzüge im Detail vermerkt. Lohnzulagen können zum Beispiel Kindergeld sein. Abzüge werden für die Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung und Krankenversicherung gemacht. Auf den Lohn werden Steuern erhoben.

Wussten Sie,

... dass der Kaßberg „unterkellert“ ist? Seit 1531 wurden im Laufe der Jahrhunderte in den Steilhang an der Chemnitz 4 km Gänge und Keller geschlagen, um Bier, Wein, Gemüse, aber auch Materialien für Fabriken zu lagern. Im 2. Weltkrieg konnten sich die Menschen dort vor den Bomben in Sicherheit bringen. Ein Teil dieser Gewölbegänge kann heute wieder besichtigt werden.

➤ Arbeitszeit

In den meisten deutschen Betrieben arbeitet man 40 Stunden pro Woche. Die Anzahl der Arbeitsstunden hängt vom Arbeitgeber, von den Aufgaben und der Branche ab. Die Arbeitszeiten werden im Arbeitsvertrag festgehalten.

➤ Urlaubsanspruch

Nach dem Bundesurlaubsgesetz beträgt der bezahlte Erholungsurlaub mindestens 24 Werktage pro Kalenderjahr (6-Tage-Woche). Ist mit dem Arbeitnehmer eine 5-Tage-Woche vereinbart, beträgt der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch 20 Arbeitstage. Der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch ist zwingend. Mehr kann natürlich jederzeit mit dem Arbeitnehmer vereinbart werden.

➤ Probezeit und Kündigung

Einem Arbeitsverhältnis geht in der Regel eine Probezeit voraus. Dies kann in Form eines befristeten Probearbeitszeitvertrages vereinbart werden. Das Arbeitsverhältnis endet automatisch nach Ablauf der Probezeit. Das befristete Probearbeitsverhältnis wandelt sich in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis um, wenn die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit vorher vereinbart oder das Arbeitsverhältnis einvernehmlich stillschweigend fortgesetzt wird. Befristete Arbeitsverträge müssen zwingend schriftlich geschlossen werden.

Unbefristete Arbeitsverträge können eine Probezeit von längstens sechs Monaten beinhalten. Innerhalb der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist wird generell durch den Arbeitsvertrag festgelegt. Die Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer nicht kündigen, wenn sich diese in einer der folgenden Situationen befinden: Krankheit oder Unfall, Schwangerschaft, Mutterschutz, Erziehungsurlaub.

Kündigungen müssen schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erklärt werden. Die Arbeitnehmer haben das Recht auf ein Arbeitszeugnis (schriftliche Beurteilung).

➤ Was tun bei Erwerbslosigkeit?

Die Arbeitsuchend- bzw. Arbeitslosmeldung soll nach Bekanntwerden der drohenden Arbeitslosigkeit so schnell wie möglich bei der Agentur für Arbeit erfolgen. Um Arbeitslosengeld zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung erfüllt werden.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz in der Zeit von 1953 bis 1990 in Karl-Marx-Stadt umbenannt war?

Existenzgründung und Selbstständigkeit

Sie möchten sich selbstständig machen? Bereiten Sie eine selbstständige Existenzgründung gut vor.

Für eine Existenzgründungsberatung in Chemnitz steht Ihnen ein umfangreiches Netz an Beratungsstellen zur Verfügung, das kostenlos und unbürokratisch in Anspruch genommen werden kann. Als Selbstständige müssen Sie sich freiwillig versichern (Krankenversicherung) und Ihre Steuern selbst an das zuständige Finanzamt in Chemnitz überweisen. Es besteht die Möglichkeit, eine freiwillige Arbeitslosenversicherung abzuschließen. Selbstständige oder Freiberufler sollten unbedingt mit einer privaten Berufsunfähigkeitsrente vorsorgen. Um Ihre Versorgung im Alter abzusichern empfiehlt es sich, einen Vertrag zur privaten Altersvorsorge abzuschließen.

Ansprechpartner für den Weg in die Selbstständigkeit können sein:

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz
www.hwk-chemnitz.de

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen
09111 Chemnitz
www.chemnitz.ihk24.de

Agentur für Arbeit (Arbeitgeberservice)
Heinrich-Lorenz-Straße 20
09120 Chemnitz
Tel.: 0800 4555520
E-Mail: chemnitz.arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Netzwerk Integration durch Qualifizierung
www.netzwerk-iq.de

HINWEIS

Bitte beachten Sie, dass Ihnen eine selbstständige Tätigkeit mit Ihrem Aufenthaltstitel erlaubt sein muss. Falls Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde.

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz 172 Kindertageseinrichtungen und 73 Kindertagespflegestellen gibt?

6. FAMILIE UND BILDUNG

Kindertageseinrichtungen

Kinder können in Chemnitz eine Kindertageseinrichtung (Kita) besuchen. Hierzu stehen Kinderkrippen, Kindergärten, Tagesmütter und -väter oder Horteinrichtungen bei der Kommune wie auch bei freien und privaten Trägern zur Verfügung. Eine Betreuung der Kinder kann ab der 9. Woche bis zur Beendigung des Hortbesuches erfolgen. Im Vorschulalter stehen Kinderkrippe, Kindertagespflege oder Kindergarten mit einer Betreuungszeit bis max. 11 Stunden pro Tag zur Verfügung. Im Schulhort können Kinder täglich bis max. 6 Stunden betreut werden.

Für die Nutzung eines Platzes in einer Kindertagesstätte werden Elternbeiträge erhoben. Diese können teilweise oder vollständig erlassen werden. Grundlage für die Berechnung ist die jeweilige Einkommenssituation der Familie. Beratung zur Antragstellung sowie für die Bearbeitung der Anträge auf einen Platz in einer kommunalen Einrichtung erhalten Sie beim:

Stadt Chemnitz – Amt für Jugend und Familie
Abteilung Kindertageseinrichtungen, Tagespflege
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Die Anmeldung, Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Kita-Portals der Stadt Chemnitz www.chemnitz.de/kinderbetreuung.

Selbstverständlich können Kinder auch in Kindertageseinrichtungen der freien Träger angemeldet werden. Die An-, Um- und Abmeldungen für Plätze in Kindertageseinrichtungen freier Träger erfolgen vor Ort in der Einrichtung bzw. ebenfalls über das Kita-Portal www.chemnitz.de/kinderbetreuung.

WICHTIGE HINWEISE

Melden Sie Ihr Kind frühzeitig für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung an. Dort wird Ihr Kind eine erheblich bessere Förderung in der deutschen Sprache erhalten und so besser auf einen Schulbesuch vorbereitet werden.

Sie können sich bei Problemen mit dem Kindergartenplatz jederzeit an eine der Migrationsberatungsstellen wenden.

Wussten Sie,

... dass Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, einen Anspruch darauf haben, dass die Schule dieses vorhandene Sprachpotenzial als Begabungspotenzial wahrnimmt und bestmöglich fördert? Deshalb wird u. a. herkunftssprachlicher Unterricht in bis zu 12 Sprachen angeboten.

Einstieg in die Schule

In Sachsen besteht für alle Kinder und Jugendlichen Schulpflicht, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte in Sachsen haben.

➔ Anmeldung

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind an einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk anzumelden. Kinder, die vom 1. Juli bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, können angemeldet werden. In diesem Fall muss der schriftliche Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme an den Schulleiter der zuständigen Grundschule gestellt werden.

Durch die Stadt Chemnitz werden im Mai eines jeden Jahres der Ort und die Zeit der Schulanmeldung in ortsüblicher Weise (u. a. Amtsblatt, Aushänge in Kitas) bekannt gegeben. Die Schulanmeldung findet an zwei Tagen im Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September im Jahr vor der Einschulung statt.

WICHTIGE HINWEISE

Bei der Anmeldung ist die Unterschrift beider Eltern notwendig. Bei Alleinerziehenden ist die Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen.

Eltern, die ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft einschulen möchten, melden ihr Kind an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft an. Dies ist bis zum 15.09. des Jahres, welches der Einschulung vorausgeht, einer kommunalen Grundschule im zuständigen Schulbezirk schriftlich mitzuteilen.

Bei einem Einschulungswunsch außerhalb des Schulbezirks ist nach der Anmeldung an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk ein begründeter formloser Ausnahmeantrag bis spätestens 15.02. des Jahres der Einschulung an der gewünschten Grundschule zu stellen.

➔ Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

Um eine möglichst schnelle Integration von Kindern mit Migrationshintergrund (Kinder, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist) in sächsischen Schulen zu ermöglichen, gibt es bereits seit Anfang der 90er Jahre eine gesetzliche Regelung. Die Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten ist eingebettet in die sächsischen Lehrpläne für Vorbereitungsgruppen/Vorbereitungsklassen und Vorbereitungsklassen an berufsbildenden Schulen **Deutsch als Zweitsprache** (DaZ).

Für Kinder mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen verläuft die schulische Integration in den folgenden drei Etappen:

1. Unterricht in Vorbereitungsklassen (an ausgewählten Grund- und Oberschulen, Gymnasien sowie an berufsbildenden Schulen),
2. Unterricht in Vorbereitungsklassen sowie Teilintegration in Regelklassen (an ausgewählten Grund- und Oberschulen sowie an Gymnasien) und
3. zusätzliche Förderung in Regelklassen in allen Schulen, insbesondere im Bereich der deutschen Sprache.

Fragen Sie gegebenenfalls im Kindergarten oder in der Schule nach, ob es Fördermöglichkeiten für Ihr Kind gibt. In vielen Schulen werden auch herkunftssprachlicher Unterricht, Hausaufgabenhilfe und anderes angeboten.

Eine Informationsmappe für Eltern mit grundlegenden Informationen zum Schulbesuch finden Sie hier zum Download in verschiedenen Sprachen:

<https://www.agiua.de/projekt lesezeichen.php?M=3>

Wenn mit dem Schulbesuch besondere Kosten verbunden sind (zum Beispiel Fahrweg, Klassenfahrten etc.), können Sie eine entsprechende Unterstützung beantragen. Damit soll den besonderen Bedürfnissen von Kindern Rechnung getragen werden. Wenden Sie sich mit Fragen an die Schule Ihres Kindes.

Eine Anmeldung von Kindern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, erfolgt im laufenden Schuljahr über die Koordinatorin für Migration des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Chemnitz.

Weitergehende Informationen können Sie vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung erhalten.

Sächsisches Landesamt für Schule und Bildung
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
E-Mail: poststelle@lasub.smk.sachsen.de
www.lasub.smk.sachsen.de

Wussten Sie,

... dass es in der Stadtbibliothek ca. 17.000 Medien in 35 Sprachen gibt (Bücher, CDs, DVDs, Zeitungen, Sprachlernspiele), darunter auch für Deutsch als Fremdsprache? Jeden Dienstag, 13 – 15 Uhr, helfen Lernpaten beim Erlernen der deutschen Sprache und bei Hausaufgaben der DaF Kurse.

Wussten Sie,

... dass die TU Chemnitz Kindervorlesungen für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren anbietet? Diese Vorlesungen kosten keinen Eintritt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wege nach der Schule

Nach der Schule können Ihre Kinder eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung, eine Ausbildung im öffentlichen Dienst, eine weiterführende Schule oder ein Überbrückungsjahr (zum Beispiel Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst) beginnen. In Deutschland wird das duale System der Berufsausbildung am häufigsten genutzt. Das bedeutet, dass schulische und praktische Ausbildungsteile sich abwechseln und aufeinander abgestimmt sind.

Die Bewerbungen für eine Ausbildung erfolgen bis zu ein Jahr vor Ausbildungsbeginn. Sie können sich direkt bei einem Ausbildungsbetrieb bewerben oder sich Unterstützung bei der Berufsberatung der Jugendberufsagentur holen.

Zu allen Möglichkeiten nach der Schule können Sie und Ihr Kind einen individuellen Beratungstermin (telefonisch, persönlich oder per Video) vereinbaren.

Kontakt:

Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“

Heinrich-Lorenz-Straße 20

09120 Chemnitz

Tel.: 0800 4555500 (Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)

E-Mail: chemnitz.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Kontaktformular: www.arbeitsagentur.de/bildung „Kontaktiere uns direkt“

Nähere Informationen auch unter: www.hausderjugend-chemnitz.de



Bildungschancen über den zweiten Bildungsweg

Eine schulische Ausbildung kann auch von Erwachsenen absolviert werden, die damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern können. Folgende Möglichkeiten sind dazu vorhanden:

➤ Abendoberschule

Einen Hauptschul- oder Realschulabschluss können Sie auch an der Abendoberschule erwerben. Voraussetzungen hierfür sind, dass Sie die Schulpflicht (9 Jahre) und die Berufsschulpflicht (3 Jahre) erfüllt haben, in der Regel berufstätig sind oder mindestens 6 Monate berufstätig waren. Außerdem müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Weiterhin dürfen Sie nicht bereits den angestrebten Abschluss oder einen gleichgestellten Abschluss besitzen oder die Prüfung zur Erlangung des angestrebten Abschlusses zweimal erfolglos abgelegt haben.

Informationen zur Abendoberschule, Hinweise zu notwendigen Bewerbungsunterlagen, Fristen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.abendoberschule-chemnitz.de.

➤ Abendgymnasium

Ebenso können Sie die allgemeine Hochschulreife auf dem Abendgymnasium Chemnitz erwerben. Hierfür müssen Sie einen Realschulabschluss besitzen. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, eine Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweisen. Daneben können zur Aufnahme am Abendgymnasium noch viele andere Möglichkeiten angerechnet werden, wie z. B. Freiwillige Jahre jeder Art, Wehrdienst, Pflege von Angehörigen, Führen eines Familienhaushaltes oder auch Arbeitslosigkeit.

Informationen zum Abendgymnasium, Hinweise für notwendige Bewerbungsunterlagen, Fristen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.abendgymnasium-chemnitz.de.

Die Ausbildungen auf dem zweiten Bildungsweg sind kostenfrei und es besteht Lehrmittelfreiheit.

Studieren in Chemnitz

An der Technischen Universität (TU) Chemnitz gibt es derzeit rund 10.000 Studierende an acht Fakultäten und dem Zentrum für Lehrerbildung. Es werden 100 Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor, Master und Diplom sowie das Staatsexamen im Lehramt angeboten. Haben Sie die Absicht an der TU Chemnitz zu studieren, können Sie sich in der Zentralen Studienberatung umfangreich informieren.

TU Chemnitz, Zentrale Studienberatung

Straße der Nationen 62

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 531-55555

E-Mail: studienberatung@tu-chemnitz.de

Das Internationale Universitätszentrum (IUZ) ist der zentrale Ansprechpartner für alle internationalen Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Geflüchteten vor, während und nach dem Studium an der TU Chemnitz. Unterstützt wird es dabei durch studentische Initiativen und Projekte, wie z. B. dem Patenprogramm oder der PhD-Assistance.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern jederzeit an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IUZ wenden.

TU Chemnitz

Internationales Universitätszentrum

Bahnhofstraße 8

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 531-13500

E-Mail: iuz@tu-chemnitz.de

Wussten Sie,

... dass bezogen auf den Anteil der ausländischen Studierenden die TU Chemnitz bundesweit unter den staatlichen Universitäten eine Spitzenposition belegt?

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz derzeit 92 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche gibt?

7. SOZIALE SICHERUNG

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bei Bedarf erhalten Sie Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beim Jobcenter.

Die Jobcenter sind die regionalen Einrichtungen, in denen die Agentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam die Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) umsetzen. Fallmanager betreuen und beraten im Jobcenter arbeitssuchende Empfänger von Arbeitslosengeld II. Sie unterstützen diese bei der Suche eines Arbeitsplatzes. Zur Verfügung stehen den Jobcentern auch die Leistungen der Arbeitsförderung, wie sie die Agenturen für Arbeit erbringen. Ziel ist es, künftig den Lebensunterhalt aus eigener Kraft bestreiten zu können.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.jobcenter-ge.de.

Soziale Leistungen und Hilfen

Weitere soziale Leistungen, wie Leistungen im Alter oder bei Behinderung, aber auch für Kinder und Jugendliche, wie Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld oder den ChemnitzPass können Sie in Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Situation vom Sozialamt erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.chemnitz.de/soziales.

Leistungen für Asylbewerber und besondere Leistungen für Kinder und Jugendliche

Sie können Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen, wenn Sie einen der folgenden Aufenthaltstitel haben:

- Aufenthaltsgestattung,
- Duldung,
- Aufenthaltstitel
 - nach § 23 Abs. 1 oder nach § 24, § 25 Abs. 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder
 - nach § 25 AufenthG, sofern die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung nicht 18 Monate zurückliegt
- oder vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Wussten Sie,

... dass Chemnitz auch das Tor zum Erzgebirge genannt wird?

Die Leistungen umfassen u. a. Geld für Essen, Kleidung, Wohnen und Heizung. Weiterhin erhalten Sie ein Taschengeld für Ihre persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Auch Leistungen im Krankheitsfall werden vom Sozialamt übernommen.

Für Kinder und Jugendliche können besondere Leistungen, z. B. für Klassenfahrten, Essengeld in Schule und Kindergarten und Schulmaterialien beantragt werden.

Die Leistungen können Sie im

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abt. Migration, Integration und Wohnen
Neubau an der Alten Post, Bahnhofstraße 54 a
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5518
E-Mail: sozialamt.asylblg@stadt-chemnitz.de

beantragen.

Antragsformulare und Merkblätter finden Sie im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/dienstleistungsportal/.

ChemnitzPass

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter bekommen oder leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind, können Sie den ChemnitzPass für sich und Ihre Kinder beim Sozialamt beantragen. Damit zahlen Sie in verschiedenen Museen, Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen weniger Gebühren.

Den ChemnitzPass und eine Übersicht über alle Ermäßigungen erhalten Sie im

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Kundenportal Soziale Leistungen
Moritzhof
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
E-Mail: soziale.leistungen@stadt-chemnitz.de

Reichen Sie Ihren Leistungsbescheid vom Jobcenter oder vom Sozialamt und für jedes Kind ein Foto mit ein. Erwachsene brauchen kein Foto.

Wussten Sie,

... dass im Juni 2017 in Chemnitz die Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport stattfanden? An drei Tagen fanden Wettkämpfe statt. 25.000 Zuschauer feuerten die 420 gestarteten Sportlerinnen und Sportler an. Sieger bei den Männern wurde Marcus Burghardt aus Zschopau.

8. CHEMNITZ INTERKULTURELL ERLEBEN

Beratungsangebote

Chemnitz ist eine Stadt, in der derzeit ca. 21.800 Ausländerinnen und Ausländer leben (Stand 30.04.2021). Das sind rund 9 % der Einwohner der Stadt. Es gibt ein vielfältiges Angebot an besonderen Beratungs- und Begegnungseinrichtungen, die Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration in unsere Stadt unterstützen und begleiten.

Darüber hinaus hat sich eine Reihe von Migrantenselbstorganisationen, Vereinen, Religionsgemeinschaften gebildet, die ebenfalls die Integration der in Chemnitz lebenden Migrantengruppen fördern, gleichzeitig aber auch Raum und Gelegenheit bieten, die heimatliche Kultur, Sprache und Religion zu pflegen und an die nachkommende Generation weiterzugeben.

Beratung, Orientierungshilfen sowie die Vermittlung in weiterführende Betreuungs- und spezifische Beratungsangebote bietet

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abt. Migration, Integration, Wohnen
Neubau an der Alten Post, Bahnhofstraße 54 a (2. OG)
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5059
Fax: 0371 488-5592
E-Mail: sozialamt.migrationsberatung@stadt-chemnitz.de

Für die Unterstützung der Erstintegration stehen Ihnen die Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer der

AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
Wiesenstraße 10
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 67426-16
Fax: 0371 67426-25
E-Mail: mbe@awo-chemnitz.de

sowie der

Caritasverband für Chemnitz u. Umgebung e. V.
Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer (MBE)
Ludwig-Kirsch-Straße 15
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 43208-34, -33
Fax: 0371 43208-14
E-Mail: migration-mbe@caritas-chemnitz.de

zur Verfügung.

Die Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt die

AWO Soziale Dienste Chemnitz und Umgebung gGmbH
Jugendmigrationsdienst (JMD)
Wiesenstraße 10
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 67426-12, -11, -13
E-Mail: jmd@awo-chemnitz.de

Die freiwillige Rückkehr in die Heimatländer unterstützt die Rückkehrberatungsstelle

DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
Rückkehrberatung
Zwickauer Straße 432
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 84208-13 oder 0176 43291680 oder 0176 43295568
E-Mail: freiwillige-ausreise@drk-chemnitzer-umland.de oder
c-freiwillige-ausreise@drk-chemnitzer-umland.de

Weitere Informationen darüber, welche Beratungsstelle oder welche Interkulturelle Begegnungseinrichtung ein für Sie passendes Angebot bereithält oder welche Migrantenselbstorganisationen bestehen, erhalten Sie von der

Stadt Chemnitz – Migrationsbeauftragte
Moritzhof, Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5047, -6465
Fax: 0371 488-5096
E-Mail: migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz seit 2002 ein Integrationsnetzwerk (ein kommunales Netzwerk auf dem Gebiet der Integration von Zuwanderern) und einen Migrationsbeirat (s. Seite 10) gibt?

Wussten Sie,

... dass in Chemnitz Menschen aus über 130 Ländern leben?

Interkulturelle Veranstaltungen

In der Stadt Chemnitz werden im Laufe des Jahres zahlreiche interkulturelle Veranstaltungen angeboten.

➤ Tage der Jüdischen Kultur Chemnitz

Die Tage der jüdischen Kultur finden seit 1991 jährlich im Februar/März in Chemnitz statt. Die Besucher können ein anspruchsvolles künstlerisches Programm mit jiddischen Liedern, Musik, Tanz und vielem mehr erleben.

➤ Europawoche

Zur jährlichen bundesweiten Europawoche im Mai werden auch in der Stadt Chemnitz vielfältige Veranstaltungen angeboten. Den Abschluss der einwöchigen Veranstaltungsreihe bildet das Europäische Nachbarschaftsfest. Eingeladen sind auch Gäste aus europäischen Staaten, unter anderem aus Polen und Tschechien.

➤ Weltflüchtlingstag

Der Weltflüchtlingstag ist ein von den Vereinten Nationen eingerichteter Aktionstag, der seit 2001 am 20. Juni stattfindet. Anlässlich des Weltflüchtlingstages finden in zahlreichen deutschen Städten Solidaritätsaktionen statt, so auch in Chemnitz. Hier setzt ein breites Aktionsbündnis ein Zeichen für ein tolerantes und weltoffenes Chemnitz.

➤ Interkulturelle Wochen

Auf Initiative der Kirchen fand im Jahre 1975 ein erster sogenannter „Ausländersonntag“ statt. Kurze Zeit darauf rief ein Vorbereitungsausschuss, bestehend aus Kirchen, Gewerkschaften und Ausländerbeauftragten, zur ersten „Woche des ausländischen Mitbürgers“ auf.

Die Woche selbst fand schnell Anklang in vielen Städten und Gemeinden, der Name dagegen immer weniger. Ab 1991 hieß die Woche dann „Interkulturelle Woche“, und sie wurde auch erstmals in den neuen Bundesländern begangen, in Städten und Gemeinden, wo der Anteil ausländischer Einwohner erheblich niedriger war, es aber gleichzeitig an Vorbehalten und Ängsten gegenüber Fremden nicht mangelte.

Auch Chemnitz als drittgrößte Stadt Sachsens folgt seit 1991 jährlich dem Aufruf des Vorbereitungsausschusses. Die feierliche Eröffnung der in Chemnitz mittlerweile zweiwöchigen Veranstaltungsreihe findet jeweils im September statt.

Das Programm wird in einem Programmheft veröffentlicht und kann auch online unter www.chemnitz.de abgerufen werden.

➤ Meet new friends

Das Begegnungsfest im smac – Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz – findet seit 2016 statt. In Form einer Börse können sich die Besucher für zahlreiche Unternehmungsangebote verschiedener Chemnitzer Vereine und Institutionen mit neuen Kontakten verabreden. Auch ehrenamtlich Tätige haben hier die Gelegenheit, ihr Freizeitangebot zu präsentieren und Interessierte zu ihren Treffs einzuladen – sei es für die Nähgruppe oder ein Sporttraining.

➤ Interkulturelle Filmwoche

Im Anschluss an die Interkulturellen Wochen findet seit 2013 eine Interkulturelle Filmwoche in der Stadt Chemnitz statt.

Die Interkulturelle Filmwoche bietet mit ihrem breit gefächerten Angebot von Filmen verschiedener Genres eine hervorragende Möglichkeit, Themen wie Migration, Integration, andere Lebensweisen, Alltagsrassismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus auf anschauliche und interessante Weise nahe zu bringen, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen sowie unterschiedliche Perspektiven zu diskutieren.

➤ Interkulturelles Weihnachtsfest

Seit 2014 wird in Chemnitz zu einem interkulturellen Weihnachtsfest geladen. Zum Programm gehören Weihnachtsmusik und -geschichten aus aller Welt, typische Leckereien (nicht nur aus dem heimischen Erzgebirge) sowie verschiedenste Bastelangebote. Altbekannte Weihnachtsfiguren wie Väterchen Frost mit Snegurutschka (Schneeflöckchen), Zwarter Piet und Hexe Befana, Lichterkönigin Lucia und natürlich der Weihnachtsmann verteilen kleine Weihnachtsgeschenke an die Kinder.

Darüber hinaus finden in der Stadt Chemnitz zahlreiche weitere, nationalitätenspezifische Veranstaltungen wie das vietnamesische Neujahresfest „Tet“ und das vietnamesische Familienfest mit Laternenumzug „Trung Thu“ oder der große ungarische Kulturabend statt.

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz einen erloschenen Vulkan gibt? Beim Ausbruch des Beutenbergs im Zeisigwald vor 290 Mio. Jahren wurden im gesamten Stadtgebiet Pflanzen und Tiere mit einer meterhohen Ascheschicht bedeckt und dadurch teilweise bis heute konserviert.

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz 20 öffentliche Museen gibt? Von der Burg Rabenstein bis zum Wasserschloß Klaffenbach gibt es viel Interessantes zu entdecken.

9. CHEMNITZ INTERRELIGIÖS ERLEBEN

In Deutschland herrscht Religionsfreiheit.

So haben sich viele verschiedene Glaubensrichtungen in unserem Land etabliert. Die Christen bilden den größten Anteil der Gläubigen. Die größte Gruppe sind hier die katholischen Christen mit rund 27 % der bundesdeutschen Bevölkerung. Ca. 24 % aller Einwohner sind evangelische Christen. Dem Islam gehören etwa 6 % aller Einwohner an und es leben knapp 100.000 gläubige Juden in Deutschland. (Stand 2020)

Viele Religionsgemeinschaften in Chemnitz setzen sich für die Integration von Zuwanderern ein.

Christliche Gemeinden in Chemnitz

In Chemnitz gibt es eine große Anzahl christlicher Gemeinden.

Die evangelisch-lutherischen Christen bilden die größte Glaubensgemeinschaft. In allen Stadtteilen finden Sie evangelische Kirchen. Eine Übersicht findet man auf www.kirchenbezirk-chemnitz.de. Ansprechpartner ist

Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Chemnitz
Theaterstraße 25
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 400 5621

Koordination für kirchliche Flüchtlingsarbeit:
Rembrandtstraße 13 b
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 60 04 815

Katholische Christen bilden die zweitgrößte Gruppe der Gläubigen in Chemnitz. In der Pfarrei St. Johannes Nepomuk, Hohe Straße 1 in 09111 Chemnitz, können Sie sich über die katholischen Gemeinden in Chemnitz informieren.

Die folgenden Gemeinden in Chemnitz wenden sich insbesondere an Menschen mit Migrationshintergrund:

Russische Orthodoxe Gemeinde Mariä Geburt	Hohe Straße 1 09112 Chemnitz www.russische-kirche-c.de
Rumänisch-Orthodoxe Kirchengemeinde St. Vitus und St. Stefan	Zwickauer Straße 315 09116 Chemnitz http://parohia-chemnitz.de
Evangelische Internationale Gemeinde	Theaterstraße 76 09111 Chemnitz www.eigchemnitz.com
Chemnitzer Chinesische Evangelische Gemeinde	Gemeindezentrum Vettersstraße 23 09126 Chemnitz Mobil: 0176 41670421 http://cceg-chemnitz.de
Ägyptische koptische Christen	Die Christen besuchen die Gottesdienste in Dresden und Leipzig: www.koptische-gemeinde.de/index.html . Die Gemeinde bietet auch gemeinsame Aktivitäten über Skype an. Ansprechpartner in Chemnitz: Dr. Sh. Abdel-Malek Tel.: 0371 5610939 E-Mail: sh.malek@gmx.de
Eritreische-orthodoxe Tewahedo- Gemeinde	Gottesdienste in der Lutherkirche Zschopauer Straße 151, 09126 Chemnitz Ansprechpartner für tigrinya-sprachige orthodoxe Christen: Robel Gebrab Tel./WhatsApp/Telegram: 01521 9451817 Ansprechpartner für Deutsche: Irina Clement Tel.: 0371 5610939 Mobil: 0151 28864594 E-Mail: ibeiclement@yahoo.com

Wussten Sie,

... dass Chemnitz 12 Partnerstädte in Europa, Asien, Afrika und den USA hat?

Wussten Sie,

... dass das Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum „SCHLiNGEL“ in Chemnitz zu Hause ist? Jedes Jahr im Herbst werden eine Woche lang über 200 brandneue Filme aus mehr als 50 Ländern gezeigt, internationale Filme in Originalsprache mit Untertiteln. >> www.ff-schlingel.de

Emmanuel Church - Gemeinde für deutsch, Farsi und arabisch sprechende Menschen	Gottesdienste in den Räumen der Evangelischen Internationalen Gemeinde Theaterstraße 76 (1. OG) 09111 Chemnitz www.emmanuelchurch.de
--	--

Menschen mit Migrationshintergrund werden auch in anderen Chemnitzer Gemeinden integriert.

In verschiedenen Kirchen werden auch muttersprachliche Gottesdienste angeboten, z. B. findet jeden Sonntag ab 11 Uhr eine Heilige Messe in polnischer Sprache in der Pfarrei St. Antonius Chemnitz statt.

Erfenschlager Straße 27, 09125 Chemnitz
Tel.: 0371 43316180

Andere Religionsgemeinschaften in Chemnitz

➤ Judentum

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand eine lebendige jüdische Gemeinde in Chemnitz. Am 7. März 1899 fand die feierliche Einweihung der Synagoge am Stephanplatz, Kaßberg statt. Die Gemeinde hatte zu dieser Zeit bereits 1.000 Gemeindemitglieder. Herkunftsorte: Berlin, Rumänien, Russland, Österreich-Galizien, Polen. Bis 1923 wuchs die Zahl der Mitglieder der jüdischen Gemeinde auf 3.500 an, es gab 26 jüdische Vereine und jeder dritte der 600 Chemnitzer Fabrikanten, jeder zehnte Arzt sowie viele Künstler waren Juden.

Durch den Nazi-Terror wurde das jüdische Leben auch in Chemnitz und auch die Synagoge zerstört. Ab 1945 gab es wieder eine winzige Gemeinde. 1957 hatte sie gerade noch 35 Mitglieder, 1989 nur noch zwölf. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands stieg die Zahl durch Zuwanderung aus GUS-Ländern. Heute zählt die jüdische Gemeinde Chemnitz etwa 560 Mitglieder. Seit 2002 steht die neue Synagoge auf der Stollberger Straße, welche mit zahlreichen Angeboten ein Zuhause für jüdisches Leben in Chemnitz bietet. Auch eine jüdische Kindergartengruppe gibt es seit September 2011 wieder, mit einer eigenen Küche, wo täglich koscheres Essen gekocht wird. Jüdische und nichtjüdische Kinder sollen hier nach den Grundlagen des Sächsischen Bildungsplanes gemeinsam spielen und lernen, sollen Toleranz und die Achtung anderer Kulturen erfahren und jüdische Traditionen und Feste erleben.

Jüdische Gemeinde Chemnitz	Stollberger Straße 28 09119 Chemnitz www.jg-chemnitz.de
----------------------------	---

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz über 50 Kirchen und Gemeindehäuser der verschiedenen Religionen gibt?

➤ Islam

Die muslimischen Gemeinden in Chemnitz sind sehr jung. Die älteste in der Stadt angesiedelte muslimische Gemeinde ist die Fatih Camii Moschee, welche sich seit 1998 in der Stadt befindet. Nach offiziellen Angaben gibt es in Chemnitz vier muslimische Gemeinschaften. Zielgruppen von muslimischen Gemeinden sind zumeist Ausländer mit ähnlichem kulturellen bzw. sprachlichen Hintergrund. Die Zahl von Angehörigen dieser Religion in Chemnitz wird auf rund 8.500 Personen geschätzt. Von ihnen kommen insgesamt ca. 500 Personen zu den Freitagsgebeten in die muslimischen Gemeinden.

Auf dem Städtischen Friedhof steht seit 2020 ein muslimisches Grabfeld zur Verfügung.

Fatih Camii Moschee Türkischer Kulturverein	Zieschestraße 13 09111 Chemnitz Tel.: 0371 4791036
Masjid Moschee Islamischer Kultureller Verein Chemnitz e. V.	Solbrigstraße 22a 09120 Chemnitz
Arabisch-Islamische Begegnungsstätte El Hadi e. V.	E-Mail: elhadi.e.v@gmx.de
Ahmadiyya Muslim Jamaat – Gemeinde in Chemnitz	Mobil: 0177 2762244 E-Mail: umer.malik@ahmadiyya.de http://www.ahmadiyya.de/gebetsstaette/gemeinden/chemnitz/

➤ Sikh

In Deutschland leben nach unterschiedlichen Angaben zwischen 25.000 und 30.000 Sikhs vor allem in Ballungszentren wie Frankfurt am Main, Köln, Hamburg, München und Stuttgart. Die Anhänger unterhalten in Deutschland zahlreiche Gemeindezentren, „Gurdwara“ (Tor zum Guru) genannt. Auch in Chemnitz haben sie die Möglichkeit, ihre Religion auszuüben.

Gurdwara Sing Sabha Chemnitz Sikh Tempel Gemeinde	Hainstraße 100 09130 Chemnitz
--	----------------------------------

Wussten Sie,

... dass es in Chemnitz eine Tropfstein-„Höhle“ gibt? Das Besucherbergwerk Felsendome war bis 1908 ein Kalkbergwerk.

➤ Bahá'í

Rund 6.000 Bahá'í leben heute in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands. In Sachsen wohnen ca. 200 Angehörige der Bahá'í, 20 von ihnen in Chemnitz.

Bahá'í-Gemeinde

Tel.: 0371 4584048
E-Mail: chemnitz@bahai.de
www.chemnitz-bahai.de

➤ Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen)

In Deutschland bekennen sich rund 40.000 Menschen zum Mormonentum. Es gibt zwei Mormonentempel in Deutschland, einen in Freiberg zwischen Chemnitz und Dresden und einen in Friedrichsdorf, einem Vorort von Frankfurt am Main. Bundesweit gibt es mindestens 150 Gemeinden der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, eine davon in Chemnitz. Die Gemeinde in unserer Stadt blickt auf eine fast 120 Jahre alte Geschichte zurück.

Kirche Jesu Christi der Heiligen
der Letzten Tage

Stelzendorfer Straße 25
09116 Chemnitz
www.kirche-jesu-christi.org oder
www.kommzuchristus.org

10. KULTUR, SPORT UND FREIZEITANGEBOTE

Chemnitz wird Europäische Kulturhauptstadt 2025 sein. Die Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv an der kulturellen Bereicherung der Stadt beteiligen und auch auf eine Vielzahl interessanter kultureller Einrichtungen, Sportstätten und Freizeiteinrichtungen zurückgreifen. Es gibt viel zu entdecken, zu bestaunen, mitzumachen und einzubringen. Die Stadt Chemnitz fördert die Kreativität, das Miteinander, die Offenheit, das Verstehen und die Lebensqualität aller! Jetzt heißt es anpacken! Aber wie? Wo anfangen? Und wer hat eigentlich die ganzen Ideen? Die schlummern bereits in den Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern. Werden auch Sie ein Teil der Chemnitzer Stadtkultur. Weiteres erfahren Sie unter www.chemnitz.de/kultur.

Das Städtische Theater mit seinen fünf Sparten – Oper, Schauspiel, Philharmonie, Ballett und Figurentheater – ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Die Kunstsammlungen Chemnitz, zu denen auch das Gunzenhauser Museum, das Schloßbergmuseum und die Villa Esche gehören, locken durch aufsehenerregende Ausstellungen immer wieder Gäste aus aller Welt an.

Zum Haus TIETZ gehören Volkshochschule, Stadtbibliothek, Neue Sächsische Galerie und Museum für Naturkunde mit dem weltberühmten „Versteinerten Wald“.

Bekannt sind auch das Carlowitz Congress Center, die Stadthalle, die Messe Chemnitz und das Wasserschloß Klaffenbach mit regelmäßigen Konzertveranstaltungen für Jung und Alt.

Das soziokulturelle Zentrum Kraftwerk e. V. lockt mit seiner außerordentlichen Vielfalt kreativer Mitmachangebote und stadtteilübergreifenden Kinder-, Familien- und Straßenfesten.

Ein weiterer Anziehungspunkt für viele junge Menschen ist das Weltecho, ein Kulturzentrum für alternative Kunst und Kultur.

Wussten Sie,

... dass der bedeutende Jugendstil-Architekt Henry van de Velde mehrfach für Chemnitzer Fabrikanten arbeitete? Drei der von ihm gestalteten Villen bzw. deren Einrichtung sind bis heute erhalten: Esche-Villa, Körner-Villa und die Inneneinrichtung der Villa Quisisana.

Wussten Sie,

... dass Chemnitzer Sportlerinnen und Sportler bis 2020 bei Olympischen Spielen 27 Gold-, 33 Silber- und 31 Bronzemedailien gewannen?

Unsere Stadt wird oft auch als Sportstadt bezeichnet. Chemnitz ist wie kaum eine andere Stadt in Deutschland reich an olympischen Traditionen. Neben dem Leistungssport gibt es natürlich auch für alle sonstigen Sportbegeisterten ein breites Angebot, sich sportlich zu betätigen. Hierfür stehen 221 Sportvereine zur Verfügung, in denen man fast jeder sportlichen Ambition nachgehen kann. Über aktuelle Sportangebote informiert der Stadtsportbund auf der Plattform www.sport-in-chemnitz.de und beantwortet auch gern weitere Fragen rund um die Themen Sport und Migration sowie Sport und Asyl oder zur Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Stadtsportbund Chemnitz e. V.
 Stadlerstraße 14 a, 09126 Chemnitz
 Tel.: 0371 495000-40
 E-Mail: info@sportbund-chemnitz.de
www.sportbund-chemnitz.de

ALLES IM BLICK

www.sport-in-chemnitz.de

„Sport in Chemnitz“ ist eine Informationsplattform, die den Zugang zu Sportangeboten für

- Menschen aller Altersgruppen von Kinder bis Senioren,
- Menschen mit Handicap und
- Menschen mit Migrationshintergrund

erleichtert sowie die vielfältigen Möglichkeiten und Potenziale des Chemnitzer Sports aufzeigt.

Akteure des Chemnitzer Sports haben die Möglichkeit, ihre Sportangebote zu melden und aktuell darüber zu informieren. Sportinteressierte können einfach und zentral passende Sportangebote für verschiedene Zielgruppen suchen und finden.

Wichtige Fakten, Antworten und Dokumente stehen direkt oder durch Kontakte zu verantwortlichen Partnern unkompliziert zur Verfügung.

SSBC
 STADTSPORTBUND CHEMNITZ
 Stark für den Sport!

Wussten Sie,

... dass Chemnitz Kulturhauptstadt Europas 2025 sein wird?

11. WAS SONST NOCH WICHTIG IST

Gleichberechtigung

In Deutschland sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Frauen und Männer haben im Staat, in den Betrieben und in der Familie die gleichen Rechte und Möglichkeiten.

Die Frauen und Männer entscheiden selbst, welchen Beruf sie ergreifen möchten. Auch wie sie sich kleiden, wann und wen sie heiraten, ob sie überhaupt heiraten oder ob und wann sie Kinder haben wollen, bestimmen sie jeweils selbst. Und Männer und Frauen sind gleichermaßen an den Haushaltspflichten und der Erziehung der Kinder beteiligt.

Gesetzliche Feiertage in Deutschland

An gesetzlichen Feiertagen sind in Deutschland die Geschäfte geschlossen und Busse und Bahnen fahren wie an Sonntagen.

Diese Feiertage finden immer am gleichen Datum statt:

- 01.01. Neujahr
- 01.05. Tag der Arbeit
- 03.10. Tag der Deutschen Einheit
- 31.10. Reformationstag – in Sachsen und anderen Bundesländern, aber nicht in allen
- 25./26.12. Weihnachten

Diese Feiertage hängen vom Mondkalender ab und haben deshalb nicht immer das gleiche Datum:

- Ostern (von Freitag bis Montag, im März oder April)
- Christi Himmelfahrt (Donnerstag, in der 6. Woche nach Ostern)
- Pfingsten (Samstag bis Montag, 7 Wochen nach Ostern)
- Buß- und Betttag (nur in Sachsen; Mittwoch, meist in der vorletzten Woche im November)

➤ Besondere Hinweise zu Weihnachten und Silvester

Das Weihnachtsfest beginnt in vielen Familien und vielen Kirchen bereits am 24.12. Deshalb schließen die Geschäfte an diesem Tag häufig schon um 14 Uhr. Busse und Bahnen fahren bis 15:45 Uhr wie samstags. Rendezvous an der Zentralhaltestelle erfolgen ab 15:45 Uhr bis 20:45 Uhr alle 30 Minuten, danach alle 60 Minuten bis 22:45 Uhr.

Wussten Sie,

... dass man in Chemnitz Fahrräder ausleihen kann? Insgesamt 150 „Stadtfahrräder“ können am Hauptbahnhof für 2,50 Euro pro Tag ausgeliehen werden. Es stehen auch Kinderfahrräder, Kinderfahrradsitze, ein Kinderradan-hänger und Tandems zur Verfügung. Für Gäste von 9 Hotels/Klinken können im jeweiligen Hotel Räder ausgeliehen werden.

In der Nacht vom 31.12. auf den 01.01. feiert man in Deutschland das Jahresendfest „Silvester“. Um Mitternacht wird es mit Silvesterfeuerwerk und Böllern sehr laut. Früher sollte dieser Lärm „böse Geister“ vertreiben, heute ist das Silvesterfeuerwerk ein Ausdruck der Freude über das bevorstehende neue Jahr.

Sie brauchen keine Angst zu haben: Das bunte Silvesterfeuerwerk ist laut, jedoch bei ordnungsgemäßer Verwendung ungefährlich.

Damit der Wechsel ins neue Jahr wirklich gut und ohne Verletzungen verläuft, sollten Sie nur aus der Ferne die bunten Lichter bewundern. Falls Sie selbst mitmachen möchten, kaufen Sie nur geprüfte Feuerwerkskörper mit der Kennzeichnung der Prüfstelle, Kategorie F 2 und dem europäischen CE-Zeichen (z. B. 0589 – F2 – 1254 / CE 0598). Verwenden Sie diese entsprechend Gebrauchsanweisung und nur im Freien. Feuerwerkskörper wie Böller und Raketen werden ausschließlich vom 29. bis 31.12. und nur an Personen über 18 Jahre verkauft. Das Abbrennen ist ausschließlich vom 31.12. bis 01.01. erlaubt.

Häufig schließen die Geschäfte am 31.12. bereits um 14 Uhr. Busse und Bahnen verkehren zu Silvester im Allgemeinen wie an Samstagen.

Versicherungen

➤ Pflichtversicherungen

Die wichtigsten Pflichtversicherungen sind die Krankenversicherung, die Rentenversicherung und die Pflegeversicherung. Wer eine Arbeitsstelle hat, bekommt diese Versicherungen automatisch. Durch Nichtzahlung der Krankenversicherung können auch rückwirkend Schulden entstehen!

Nichterwerbstätige EU-Bürger, die ihren Wohnort nach Deutschland verlegt haben (Ummeldung unter Aufgabe des Heimatwohnsitzes), erhalten vom Krankenversicherungsträger ihres Heimatlandes eine Bescheinigung zur Anmeldung bei einer Krankenkasse an ihrem neuen Wohnort. Die deutsche Krankenkasse stellt eine Krankenversichertenkarte aus und es besteht ein Anspruch auf Sachleistungen nach deutschem Krankenversicherungsrecht.

➤ Freiwillige Versicherungen

Die wichtigsten freiwilligen Versicherungen sind die Haftpflicht-Versicherung, die Hausrat-Versicherung und die Rechtsschutzversicherung. Wenn jemand einer anderen Person aus Versehen einen Schaden zufügt, dann zahlt seine Haftpflicht-Versicherung. Die Hausrat-Versicherung bezahlt, wenn Sachen in der Wohnung kaputt gehen, zum Beispiel bei einem Wasserschaden. Und die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten eines Rechtsstreites für die Lebensbereiche, die im Vertrag festgelegt sind.

Wussten Sie,

... dass in Deutschland 1883 das weltweit erste Krankenversicherungsgesetz für gering Verdienende beschlossen und in Kraft gesetzt wurde?

Öffentlicher Nahverkehr

Der innerstädtische Verkehr erfolgt mit Bussen und Bahnen der Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG).

Viele Linien des Nahverkehrs treffen an der Zentralhaltestelle in der Stadtmitte zusammen. Von dort aus fahren sie in die jeweiligen Stadtteile von Chemnitz. Die Linien sind aufeinander abgestimmt, so dass sich Ihre Wartezeiten beim Umsteigen reduzieren.

Neben Geschäften und Imbissen befindet sich an der Zentralhaltestelle auch das Mobilitätszentrum der CVAG. Hier erhalten Sie eine persönliche Beratung zum passenden Fahrschein, Fahrpläne für die innerstädtischen Linien und können sich außerdem über die günstigste Verbindung zu Ihrem Ziel informieren.

Mobilitätszentrum der CVAG
Chemnitz-Plaza
Rathausstraße 7
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 2370333



Sie können im Stadtgebiet mit Bus, Straßenbahn, Chemnitz Bahn oder Zug fahren. Dafür benötigen Sie ein Ticket. Achten Sie darauf, dass Sie die richtige Fahrkarte kaufen! Sie können Tickets als Einzelfahrschein, Tageskarte, Wochenkarte oder für den ganzen Monat kaufen. Die Monatskarte ist übertragbar, also können bei Bedarf auch andere Personen damit fahren.

Außer im Mobilitätszentrum können Sie Ihr Ticket auch in den Bussen beim Fahrer kaufen oder an den Ticketautomaten in den Straßenbahnen. Diese Fahrkarten sind beim Kauf bereits entwertet. Ausnahmen bilden die 4-Fahrtkarten.

An einigen Haltestellen im Stadtgebiet können Sie Ihr Ticket an einem Automaten erwerben. Wählen Sie am Automaten Ihre gewünschte Fahrkarte über das Display aus. Vergessen Sie nicht Ihr Ticket zu entwerten, sonst ist es nicht gültig und Sie müssen eine Strafe bezahlen.



ACHTUNG: In den Bussen der CVAG können Tickets nur bargeldlos gekauft werden. Nur an den Automaten oder im Mobilitätszentrum ist ein Ticketkauf mit Bargeld möglich.

Das Fahren mit einem gültigen Fahrschein ist besonders wichtig. Wenn Sie keinen oder keinen gültigen Fahrschein haben und kontrolliert werden, müssen Sie in der Regel 60 € zahlen. Es ist möglich, dass das Fahren ohne Fahrschein zu einer Strafanzeige führt.

(Quelle: CVAG)

Wussten Sie,

... dass Schwarzarbeit (Arbeit ohne entsprechende Bewilligung) verboten ist?

Gesundheit

➤ Internationale Praxis am Klinikum Chemnitz

Wenn Asylbewerber wegen akuter Schmerzen oder Erkrankungen sowie wegen Impfungen zum Arzt müssen, werden sie in der Flüchtlingsambulanz behandelt. Wenn der Asylbewerber über keine eigene Krankenversicherungskarte verfügt, ist ein Krankenbehandlungsschein erforderlich, der im Sozialamt ausgestellt wird. (Adresse siehe Seite 33).

Außerdem muss vorher telefonisch ein Termin vereinbart werden. Das interkulturelle Praxisteam spricht arabisch, englisch, französisch, spanisch und deutsch. Für andere Sprachen ist Videodolmetschen möglich.

In der Praxis arbeiten Ärzte für Allgemeinmedizin, für Kinder- und Jugendmedizin, für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Internationale Praxis am Klinikum Chemnitz
09116 Chemnitz
Flemmingstraße 4, Haus B der Frauen- und Kinderklinik, Erdgeschoss
Tel.: 0371 262129-60
E-Mail: internationalepraxis.chemnitz@kvsachsen.de

➤ Psychosoziales Zentrum Beratungsstelle für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund

Dieses Zentrum bietet kostenlose Beratung und psychologische Unterstützung für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund.

SFZ Förderzentrum gGmbH
Psychosoziales Zentrum – Beratungsstelle Chemnitz
09111 Chemnitz
Düsseldorfer Platz 1 (Eingang über Richard-Möbius-Straße)
Tel.: 0371 404672-02
E-Mail: psz@sfz-chemnitz.de

➤ Medibüro Chemnitz

Die Initiative Medibüro Chemnitz vermittelt anonym und kostenlos medizinische Hilfe an unzureichend Versicherte. Das kann Menschen ohne Aufenthaltsstatus betreffen, Asylsuchende, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche.

Medibüro Chemnitz e. V.
Tel.: 0179 7275686
E-Mail: kontakt@medibuero-chemnitz.org

Wussten Sie,

... dass bei den Bussen der CVAG der Vordereinstieg gilt? Das heißt, es muss vorn beim Fahrer eingestiegen und das gültige Ticket vorgezeigt werden. Der Ausstieg befindet sich an der zweiten, dritten oder vierten Tür. Bitte beachten Sie: Die Türen der Tram und die dritte und vierte Tür beim Gelenkbus schließen sich automatisch, wenn der Türbereich länger als drei Sekunden frei bleibt.

Rundfunkbeitrag

Seit 2013 gilt: eine Wohnung – ein Beitrag. Der Rundfunkbeitrag beträgt derzeit monatlich ca. 18,36 €. Die Anzahl der Rundfunkgeräte und Personen in einer Wohnung spielt dabei keine Rolle.

Wenn Sie Leistungen vom Jobcenter oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, müssen Sie keine Rundfunkgebühren bezahlen. Dafür müssen Sie direkt beim Beitragsservice einen Antrag stellen und eine Kopie Ihres Leistungsbescheides mitschicken.

Weitere Informationen zum Rundfunkbeitrag, Ermäßigungen oder Befreiungen sowie die Antragsformulare finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de.

Mülltrennung

In Deutschland wird der Müll genau getrennt. Mit der korrekten Entsorgung von Abfällen wird die Umweltbelastung stark vermindert, und es lassen sich wertvolle Ressourcen zurückgewinnen. Daher werden Wertstoffe wie Papier, Glas etc. separat gesammelt und dem Recycling zugeführt. Die Sammlung dieser Wertstoffe ist kostenlos und bringt auch dem einzelnen Haushalt Kosteneinsparungen.

➤ Abfalltrennung in Chemnitz

In den Wohngebieten stehen öffentlich aufgestellte Glascontainer mit brauner, grüner und weißer Einwurföffnung. Die Gläser und Glasflaschen sind entsprechend ihrer Farbe in die Container einzuwerfen.

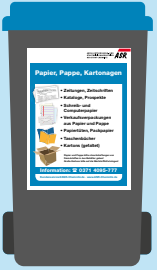



An einigen Standplätzen gibt es außerdem öffentlich aufgestellte Container für Papier und Pappe, für Alttextilien (alte Kleidung und Schuhe) sowie für Elektro-/Elektronik-Kleingeräte und Metalle.



Wussten Sie,

... dass der Tierpark Chemnitz im Jahr 2019 55 Jahre alt wurde? Hier leben über 1.000 Tiere aus der ganzen Welt.

Jedes bewohnte Grundstück ist an die Abfallentsorgung angeschlossen. Die Bewohner nutzen die Abfallbehälter vor ihrem Haus zur Entsorgung ihrer Abfälle.

Blaue Tonne	Schwarze Tonne	Gelbe Tonne	Braune Tonne
für Papier und Pappe	für Restabfälle	für Leichtverpackungen	für Bioabfälle
			
<ul style="list-style-type: none"> • Zeitungen • Kataloge • Zeitschriften • Mehltüten • alte Schreibhefte • leere Kartons • Briefumschläge... 	<ul style="list-style-type: none"> • Asche • Kehricht • Staubsaugerbeutel • Tapetenreste • Windeln • Hygieneartikel • Katzenstreu • Hundekot mit Tüte... 	<ul style="list-style-type: none"> • Joghurtbecher • Getränkekartons • Schokoladenfolie • Spülmittelflaschen • Konservendosen • Tuben aus Aluminium • Schraubverschlüsse und Kronkorken... 	<ul style="list-style-type: none"> • Laub • Strauchschnitt • Obst- und Gemüsereste • Speisereste • Rasenschnitt • Teebeutel • Schnittblumenreste...

Die Deckel der Abfallbehälter sind immer zu schließen, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden.

Keine Abfälle neben den Behältern ablegen!

In die Biotonne (braune Tonne) keine Plastiktüten einfüllen!

Batterien, Energiesparlampen, Altmedikamente, elektrische und elektronische Geräte (z. B. Fernseher, Kühlschränke) und alte Möbel können an den städtischen Wertstoffhöfen zu den Öffnungszeiten abgegeben werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 – 18 Uhr
 Mittwoch 10 – 20 Uhr
 Samstag 7 – 15 Uhr

Standorte dieser Wertstoffhöfe:

Blankenburgstraße 62, Jägerschlößchenstraße 15 a, Kalkstraße 47,
 Straße Usti nad Labem 30, Weißer Weg.

Informationen zur Abfallentsorgung in Chemnitz erhalten Sie bei der Abfallberatung unter der Rufnummer 0371 4095-102 sowie auf der Website des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz unter www.ASR-Chemnitz.de.

(Quelle: ASR)

Wussten Sie,

... dass Chemnitz eine sehr grüne Stadt ist?
 Von ca. 22.000 ha Gesamtfläche sind 15 % Wald sowie 9 % Parks und andere Erholungsflächen.
 Darüber hinaus sind 38 % Landwirtschaftsflächen.

Wussten Sie,

...dass das Verbrennen von Abfällen außerhalb bewilligter Anlagen verboten ist?

Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst	116117
Gift-Notruf	0361 730730
Frauen-Notruf (für vergewaltigte, sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen)	0371 4014075 0172 3718116
Kinder- und Jugendnotdienst	0371 3344566 0151 18219555
Telefonseelsorge	0800 1110111 oder 0800 1110222
Bürgerservicetelefon	115
Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking	0371 9185354 0178 7645974
Opferberatung nach rassistischer Gewalt	0371 4819451 0172 9743674
Opferberatung nach Straftaten	0371 4331698 (Opferhilfe e. V.) oder 0151 55164861 (WEISSER RING)

➤ Checkliste – Erste Schritte nach Ankunft in Chemnitz

- Meldung binnen zwei Wochen nach Einzug in eine Wohnung/ein Haus bei der zuständigen Meldebehörde
- Meldung bei der Ausländerbehörde zur Klärung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten
- Anmeldung bei der gewählten Krankenkasse
- Eröffnen eines Bankkontos

Anmeldungen bei Bedarf

- Anmeldung der Kinder in Schule und/oder Kindergarten
- Jobcenter zur Antragstellung von Leistungen zum Lebensunterhalt
- Sozialamt zur Antragstellung Grundsicherung (für Altersrentner und Erwerbsunfähige)
- Rentenstelle (nur für Altersrentner und Erwerbsunfähige)
- Anmeldung beim Beitragsservice (Fernsehen, Radio, Internet – 1 Mal pro Wohnung)
- Ummeldung des Kraftfahrzeuges
- Umschreibung des Führerscheins

➤ KONTAKT

Stadt Chemnitz – Sozialamt
Moritzhof, Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 488-5001
Fax: 0371 488-5099
E-Mail: sozialamt@stadt-chemnitz.de
www.chemnitz.de



Bürgerhaus Am Wall
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz

➤ Stadt Chemnitz – Bürgeramt, Meldebehörde,
Staatsangehörigkeitsbehörde, Ausländerbehörde



Neubau an der Alten Post
Bahnhofstraße 54 a, 09111 Chemnitz

➤ Stadt Chemnitz – Sozialamt
Abteilung Migration, Integration, Wohnen



Moritzhof
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

➤ Stadt Chemnitz – Sozialamt
Kundenportal Soziale Leistungen
➤ Stadt Chemnitz – Amt für Jugend und Familie
➤ Stadt Chemnitz – Migrationsbeauftragte